

## BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2019-0925  
BESCHLUSS-NR. 2024-280  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **03** **Gesellschaftliches**  
**03.01** **Kultur und Traditionspflege**  
**03.01.01** **Institutionen, Vereine**

BETRIFFT **Stadtbibliothek / Bibliotheksverein;**  
**Genehmigung Rahmenvertrag 2025 - 2028**

---

## AUSGANGSLAGE

Die öffentlichen Bibliotheken in Illnau und Effretikon stellen mit ihrem vielfältigen und aktuellen Medienangebot seit Jahren erfolgreich für alle Bevölkerungsteile von Illnau-Effretikon eine wertvolle Dienstleistung zu Verfügung. Die Bibliotheken bieten ein breites Spektrum an Sach- und Fachliteratur sowie eine grosse Auswahl an elektronischen Medien an. Die beiden Standorte erschliessen mit ihren Dienstleistungen einen elementar wichtigen Zugang zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung.

Durch ein zielgruppengerechtes Angebot und regelmässige, öffentliche Veranstaltungen fördern die Bibliotheken das Lesen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Technologie bzw. veränderten gesellschaftlichen Formen üben auch Einfluss auf das Leseverhalten bzw. auf das Verhalten der Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer aus. Mit Schaffung eines «Onleihe»-Angebotes hat die Stadtbibliothek in den letzten Jahren – unabhängig von den Öffnungszeiten – ein vielseitiges Angebot als Alternative zu den analogen Medien geschaffen.

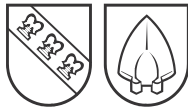
## ORGANISATION

Per 1. Januar 1998 schlossen sich die Gemeindebibliothek Illnau und die Stadtbibliothek Effretikon auf Veranlassung des Stadtrates zum Bibliotheksverein Illnau-Effretikon zusammen.

Die Ausgestaltung in Form eines Vereines zur Sicherstellung der Trägerschaft ist für öffentliche Bibliotheken eher unüblich. In zahlreichen Gemeinden und Städten sind die Bibliotheken direkt in die jeweiligen Verwaltungsstrukturen integriert.

Der Bibliotheksverein bzw. der Vereinsvorstand sahen sich in den kommenden Jahren mit personellen Veränderungen, insbesondere an dessen Spitze, konfrontiert. Die Besetzung der Vorstandsmandate gestaltete sich mangels Personen, die sich eines solchen Amtes annehmen wollen, in den vergangenen Jahren als herausfordernd.

Ähnliche Organisationformen kennt die Stadt in zahlreichen anderen Gebieten, wo hinter der Erbringung einer Dienstleistung oft eine Vereinsstruktur steht.



### **BESCHLUSS**

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2024-280

Ganz grundsätzlich steht die Frage im Raum, wie lange sich Organisationen mit Vereinsstrukturen, die eine den öffentlichen Dienstleistungen nahestehende Aufgabe erfüllen, noch zu halten vermögen. Gesellschaftliche Veränderungen tragen mitunter dazu bei, dass sich immer weniger Personen im Rahmen der Freiwilligenarbeit zur Ausübung solcher Funktionen zur Verfügung stellen.

Die Stadt Illnau-Effretikon ihrerseits möchte allerdings aus verschiedenen Überlegungen eine mögliche Integration der Bibliothek in die Stadtverwaltung nicht forcieren und unterstützt die Bestrebungen des Vereines, einerseits die Bibliotheken weiterhin in diesem Modell zu betreiben und andererseits seine Organe durch eigene Kraft und Initiative zu erneuern.

Glücklicherweise konnte anlässlich der letzten Generalversammlung des Vereines vom 9. April 2024 mit der Wahl von Elisabeth Wyss-Jenny eine neue, engagierte Vereinspräsidentin gewonnen werden. Sie ist bestens mit den Örtlichkeiten, der Materie und den hiesigen Strukturen vertraut. Sie würdigt Bestehendes, stellt aber in Bezug der sich stellenden Herausforderungen und Entwicklungen die wichtigen und relevanten Fragen.

Da finanzielles Know-how im Vorstand infolge personeller Mutationen weggefallen ist, kann diese Kompetenz mit der voraussichtlichen Wahl eines entsprechend versierten Mitgliedes 2025 wieder geschlossen werden. Gleichzeitig wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Vakanz im Aktuariatsamt durch eine kompetente Person geschlossen werden können.

### **FINANZIERUNGSQUELLEN**

Wenn sich der Bibliotheksverein seit 2008 auch vermehrt bemüht, alternative Finanzierungsquellen (Anfragen an Spenderinnen und Spender sowie Gönnerinnen und Gönner) zu nutzen, so handelt es sich bei den erschlossenen Quellen jedoch nicht um gesicherte, regelmässige Einnahmen – deren Entwicklung ist in Anbetracht der Wirtschaftslage ohnehin unsicher. Die seit 1998 gewährte städtische Geldleistung bleibt die bedeutendste Einnahmequelle und ist massgebend für den Erfolg der Institution.

### **RAHMENVERTRAG UND LEISTUNGSVEREINBARUNG**

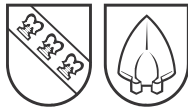
Die Gewährung des jährlich wiederkehrenden, finanziellen Beitrages wurde an die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung geknüpft. Eine solche trat in dieser Form erstmals per 1. Januar 2004 in Kraft. Die Vereinbarung listet in verschiedenen Leistungsgruppen die Standards bzw. Vorgaben in Bezug auf das Angebot auf. Ein Rahmenvertrag bildet übergeordnete Grundlage. Der in regelmässigen Abständen überprüfte Rahmenvertrag soll im Rahmen dieses Beschlusses genehmigt werden.

### **STÄDTISCHE BEITRÄGE**

#### GRUNDLEGENDES

Die Kosten für die bibliothekare Infrastruktur werden durch die Stadt getragen.

Die Stadt führt die Lohnbuchhaltung und die Vereinsbuchhaltung gegen die Entrichtung eines in einer separaten Dienstleistungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Honorars.



### **BESCHLUSS**

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2024-280

#### BEITRÄGE 1997 BIS 2003

Die Stadt unterstützte den Bibliotheksverein von 1997 bis 2003 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100'000.-. Per Januar 2004 wurde dieser Beitrag auf Fr. 120'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 2003/096) und zum Jahr 2010 hin auf Fr. 150'000.- erhöht (GGR-Geschäft-Nr. 2009/120). Das Stadtparlament (damals noch mit «Grosser Gemeinderat» bezeichnet, genehmigte am 7. März 2013 eine Erhöhung der städtischen jährlichen Zuwendung auf Fr. 185'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 2012/078).

#### BEITRÄGE AB 2016

Im Rahmen des umfassenden Sparpaketes<sup>17</sup> reduzierte der Stadtrat mit Beschluss vom 19. November 2015 (SRB-Nr. 2015-218) die städtische Subvention auf Fr. 173'000.-. Die Bibliotheken setzten diesen Beschluss mittels Einsparungen beim Medieneinkauf, einer Änderung der Öffnungszeiten und einer marginalen Erhöhung der Abonnementsbeiträge um. Die zu Grunde liegende Leistungsvereinbarung wurde damals nicht angepasst.

#### BEITRÄGE SEIT 2020

Anlässlich der Erneuerung des Rahmenvertrages im Jahr 2019 (per 1. Januar 2020) stellte der Vereinsvorstand einen Antrag um eine Beitragserhöhung. Im Rahmen der Kontaktgespräche mit dem Vereinsvorstand bzw. dessen Präsidenten brachte dieser damals den Wunsch zum Ausdruck, den städtischen Vereinsbeitrag zu Gunsten der Öffentlichkeit und zu Gunsten eines in seiner Attraktivität gesteigerten Angebots wieder zu erhöhen.

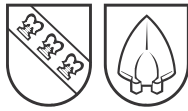
Insbesondere in Bezug auf die Entlohnung der Mitarbeitenden hatte damals seit längerem keine Entwicklung mehr stattgefunden. Mit der Erhöhung des Gesamtbeitrages im Jahre 2013 konnten die Löhne für Mitarbeiterinnen von Fr. 27.- auf Fr. 29.- pro Stunde und jene der Leiterinnen von Fr. 32.- auf Fr. 34.- angehoben werden. Schon damals lagen diese Ansätze weit unter den durch den Fachverband bibliosuisse publizierten Richtlinien. Der Vereinsvorstand machte beliebt, die Löhne um je Fr. 2.- pro Stunde anzuheben.

Damit zudem das Angebot weiterhin auf Zuspruch stösst und die Bibliothek den Anschluss an die veränderten Ansprüche nicht verpasst, beantragte der Vereinsvorstand, den städtischen Beitrag auf Fr. 200'000.- zu erhöhen. In Anerkennung der Leistungen des Bibliotheksvereins und dessen Mitarbeitenden zum kostenbewussten Betrieb der beiden Standorte – insbesondere auch zu Zeiten, wo der Stadtrat angesichts der angespannten Lage des städtischen Finanzhaushaltes weniger Gelder zur Verfügung stellen vermochte – gab der Stadtrat dem Antrag mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 (SRB-Nr. 2019-229) statt. Das Stadtparlament folgte diesem Ansinnen mit seinem übergeordneten Budgetbeschluss, anlässlich der Budgetdebatte vom 12. Dezember 2019 (GGRB-Nr. 2019-36).

### **SITUATION DER BIBLIOTHEKEN**

Vor der Erhöhung im Jahr 2020 hatte sich abgezeichnet, dass die damals vorhandenen finanziellen Mittel der Bibliothek nicht ausreichten, um die Attraktivität in Bezug auf das Gesamtangebot zu erhalten, was sich insbesondere auch auf die damaligen Ausleihzahlen auswirkte.

Diese entwickelten sich damals in der Tendenz eher rückläufig – der Negativtrend war allerdings nicht nur in Illnau-Effretikon, sondern auch in den umliegenden Gemeinden feststellbar. Die Lesekultur, -gewohnheiten und vor allem die Leseformen haben sich gewandelt.



### **BESCHLUSS**

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2024-280

Die Ausleihzahlen bewegen sich seit der Beitragserhöhung auf einem konstanten, stabilen Niveau.

Mit dem höheren Beitrag seit 2020 kann zwar ein attraktives Angebot erhalten werden; dennoch zeigt sich, dass damit beispielsweise die für die Mitarbeiterinnen obligatorischen Weiterbildungen nicht finanziert werden können.

Die Vereinspräsidentin hat in Aussicht gestellt, dass sie und der Vorstand die finanzielle Situation beobachten und sie – im Wissen der aktuellen Lage des Finanzhaushaltes – zum gegebenen Zeitpunkt aus gewonnenen Erkenntnissen wohl Anträge an die Stadt richten werden. Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Genehmigung solcher Anträge abhängig von der finanziellen städtischen Finanzsituation und dem politischen Willen sind. Der Vorstand will sich aber funktionsgemäss für seine Aufgabe einsetzen, die Bibliotheken zeitgemäss und im Sinne der Kundinnen- und Kunden-Attraktivität zu betreiben.

Offen steht der Vorstand einer längerfristig möglichen räumlichen Veränderung (zumindest in Effretikon) gegenüber, als ihn der Stadtrat darüber orientierte, dass eine mehrfach nutzbare Lokalität (z.B. Bibliothek/Ludothek) Teil einer Machbarkeitsstudie zur Beplanung des Baufeldes F im Effretiker Zentrum sei (SRB-Nr. 2024-139 vom 11. Juli 2024).

### **MASSNAHMEN**

Die Bibliotheken stellen sich ihrem Reformprozess, indem sie einerseits ihre Angebote entsprechend ausrichten. Andererseits darf die Attraktivität einer Bibliothek nicht allein an den reinen Ausleihzahlen gemessen werden. Bibliotheken üben heute als «Dritter Ort» eine wichtige soziale Funktion aus; sie fungieren beispielsweise als Treffpunkt, wo Besucherinnen und Besucher – ohne Konsumzwang – den Ort nutzen und schätzen, um beispielsweise auch Zeitschriften zu studieren, gleichzeitig aber nichts auszuleihen. Die Ausleihzahlen müssten somit in Relation zu den effektiven Besucherinnen und Besucherzahlen betrachtet werden - solche werden jedoch in Illnau-Effretikon nicht erfasst.

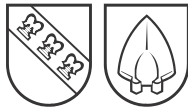
Die neue Vereinspräsidentin sieht Chancen, bei einer möglichen Dislokation der Bibliotheken-Standorte, Mehrfachnutzungen so zu vereinen, dass die Bibliothek zu einem verstärkten und von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen frequentierten Begegnungs- und Freizeitort wird.

Die beiden Bibliotheken Illnau und Effretikon beteiligen sich an der durch den Verband aufgelegten und breit angelegten Imagekampagne, die das Ziel verfolgt, die Menschen wieder vermehrt zum Lesen zu animieren.

Die Bibliotheken versenden zwischenzeitlich Newsletter, welche die Adressaten über Veranstaltungen informieren und auf Neuerungen und Neuanschaffungen hinweisen. Sie organisieren vermehrt publikumswirksame Lesungen und arbeiten dabei auch mit lokalen Partnerinnen und Partnern zusammen.

Um das Interesse bei Kindern und Jugendlichen zu wecken und ihnen die spannende Welt der Bücher zu erschliessen, werden anlässlich zahlreicher Klassenführungen spannende und der heutigen Zeit angepasste Programme geboten. So werden die Schülerinnen und Schüler beispielsweise mit einem «Action Bound»-Parcours durch die Bibliothek geführt. Die Aktion «Startklar» richtet sich gezielt an das jüngste Publikum: An Kleinkinder und deren Eltern.

Auch dem Online-Angebot und dem Ausbau der elektronisch verfügbaren Dienstleistungen wird grosses Gewicht beigemessen – das Verlängern der Ausleihfristen kann beispielsweise elektronisch abgewickelt werden.



### **BESCHLUSS**

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2024-280

Das Angebot der Bibliotheken orientiert sich an der Aktualität. Die Bibliotheksleiterinnen informieren sich regelmässig bei führenden Buchhandlungen und recherchieren aktiv anhand von Fachzeitschriften und -plattformen, um das Angebot an Büchern und anderen Medien laufend auf dem neuesten Stand zu halten. Dabei werden – soweit möglich – auch individuelle und spezielle Kundenwünsche berücksichtigt. Im gleichen Zug achten die Bibliotheken auch darauf, dass die Angebote ebenso elektronisch bzw. digital zum Download für mobile Reader- und Tabletgeräte zur Verfügung stehen.

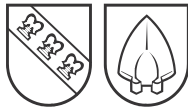
### **REVISION VON RAHMENVERTRAG UND LEISTUNGSVEREINBARUNG**

Der Bibliotheksverein und die Stadt überprüfen in regelmässigen Abständen jene Dokumente, welche die Grundlage für deren Zusammenarbeit bilden. Diese Dokumente wurden letztmals im Jahre 2019 beurteilt.

Der übergeordnete Rahmenvertrag wird dabei alle vier Jahre auf seine Aktualität hin überprüft, neu verhandelt und durch den Stadtrat genehmigt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 dem Ressort Präsidiales, vertreten durch den Stadtpräsidenten und den Abteilungsleitenden, die Kompetenz delegiert, die Leistungsvereinbarung direkt mit dem Vorstand des Bibliotheksvereins zu verhandeln bzw. abzuschliessen (SRB-Nr. 2019-229).

Der Vertrag liegt dem Stadtrat nun zur Beschlussfassung vor. Er wurde redaktionell einer Überarbeitung unterzogen. Materielle treten keine wesentlichen Änderungen zu Tage. Der Vereinsvorstand zeigt sich mit dem Entwurf einverstanden.



## BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2019-0925

BESCHLUSS-NR. 2024-280

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

#### BESCHLIESST:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Bibliotheksverein Illnau-Effretikon für die Jahre 2025 – 2028 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Bibliotheksverein Illnau-Effretikon, Präsidentin Elisabeth Wyss-Jenny
  - b. Stadtpräsident
  - c. Abteilung Präsidiales

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 17.12.2024